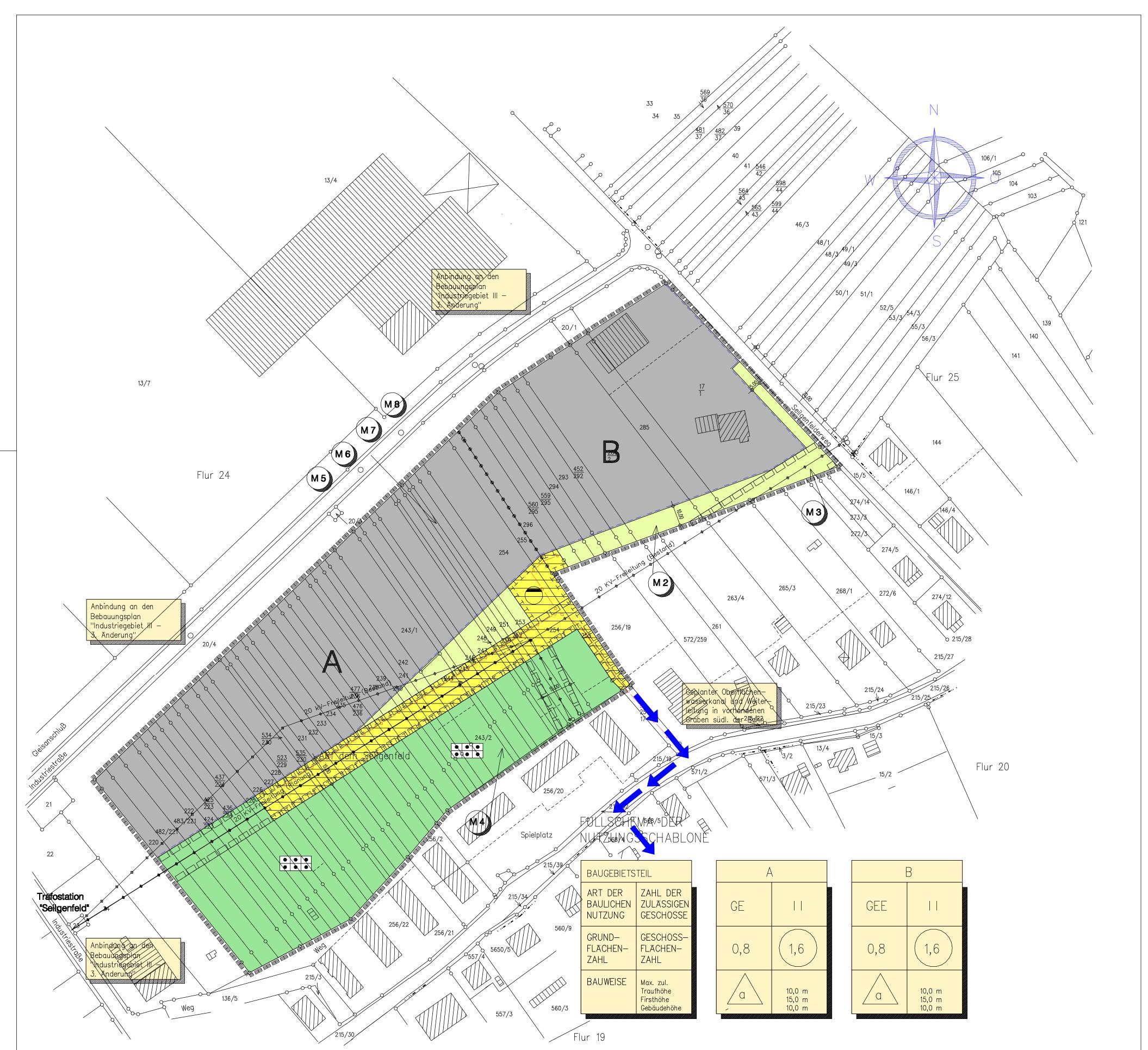
Ortsgemeinde Hoppstädten - Weiersbach Bebauungsplan "Industriegebiet III - Erweiterung"



Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEWERBEGEBIET (§ 8 BAUNVO)
UBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLÄCHE

EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET (§ 8 BAUNVO) ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß z.B. II

BAUWEISE: ABWEICHEND

BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOME FUR ABLAGERUNGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT

PLANUNG (gemäß Stellungnahme der OIE vom 27.07.1992)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

NICHT UBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLÄCHE DER VORGENANNTEN BAUGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRUNDFLÄCHENZAHL als Höchstmaß z.B. 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL als Höchstmaß z.B. 1,6

MAX. ZULÄSSIGE TRAUFHOHE als Höchstmaß z.B. 10,0 m MAX. ZULÄSSIGE FIRSTHOHE als Höchstmaß z.B. 15.0 m MAX. ZULÄSSIGE GEBÄUDEHOHE als Höchstmaß z.B. 10.0 m

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

VERSICKERUNG VON

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) ZWECKBESTIMMUNG:

● ● ● KLEINGÄRTEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS-NAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENT-WICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT

> UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR, BODEN UND

> UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN

FESTGESETZTE LANDESPFLEGERISCHE FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN, BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

MIT GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN EINES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS

GRENZE DES RAUMLICHEN

GELTUNGSBEREICHES ABGRENZUNG

UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VON BAUGEBIETEN

INFORMATIVE PLANKENNZEICHNUNGEN

VORHANDEN

GRUNDSTUCKSGRENZEN ____.

SCHMUTZWASSERKANAL

Verfahrensvermerke

Aufstellung

Der Gemeinderat hat am 07.11.2001 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 14.09.2004

ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB wurde am 23.09.2004 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 12.10.2004

Bürgerbeteiligung

Die gemäß §3 Abs.1 BauGB vorgesehene Unterrichtung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 04.10.2004 bis einschließlich 25.10.2004 in der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld.

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfest-setzungen hat mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 11.05.2006 bis einschließlich 12.06.2006 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung wurde nach §3 Abs.2 BauGB am
03.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 14.06.2006 diesen Bebauungsplan gemäß §24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Ortsbürgermeister Ort, Datum

Hoppstädten-Weiersbach 19.06.2006

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

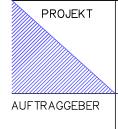
Der Ortsbürgermeister

Hoppstädten-Weiersbach 20.06.2006 Ort, Datum

Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen wurden am 28.06.2006 nach §10 Abs.3 BauGB i.V.m. §27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hoppstädten-Weiersbach 29.06.2006 Der Ortsbürgermeister

"Industriegebiet III - Erweiterung"



BEBAUUNGSPLANES ''INDUSTRIEGEBIET III - ERWEITERUNG IN DER ORTSGEMEINDE HOPPSTÄDTEN-WEIERSBACH

Hoppstädten-Weiersbach VERBANDSGEMEINDE BIRKENFELD

PLANUNGSBÜRO

dipl ing w brand dipl geo h peters

55765 Birkenfeld, Steinertsweg 18 TEL 06782/6430, FAX 06782/9430

Bebauungsplan

MASZSTAB	GEZEICHNET	DATUM
1 / 1.000	TEAM—SPIRIT	28.09.2005
BLATT GROSSE	BLATT NUMMER	VERZ / DATEI
85,9 x 58,4	1/1	2005/Hoppstädten